

SPORTSCHÜTZENVEREIN WINCHESTER 1995 SUHL E. V.

Dachverband
Deutsche Schießsport Union e.V. (DSU)



Gebührenordnung und Geschäftsordnung des Sportschützenverein Winchester 1995 Suhl e. V.

1.0 Gebühren

1.1 Aufnahmegebühr / Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr (einmalig)	Euro 100,-
Mitgliedsbeitrag für schießsportlich aktive Mitglieder	Euro 110,-
Mitgliedsbeitrag für schießsportlich passive Mitglieder	Euro 75,-
Mitgliedsbeitrag für schießsportlich aktive, im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner / Lebenspartner, Kinder	Euro 80,-
Mitgliedsbeitrag für schießsportlich nicht aktive, im gemeinsamen Haushalt lebende Ehepartner / Lebenspartner, Kinder	Euro 5,-

Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für das laufende Geschäftsjahr. Der Betrag ist innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Beitragsrechnung fällig.
Bei erteilter Einzugsermächtigung gilt die Regelung zur Fälligkeit nicht.

Im Falle einer Rückbelastung unseres Vereinskontos bei erteilter Einzugsermächtigung, werden die anfallenden Kosten dem Mitgliedskonto belastet.

1.2 Zahlungsverzug

Es erfolgt generell nur **eine** Mahnung. Der Zeitpunkt wird vom Vorstand festgelegt, in der Regel spätestens nach der Jahreshauptversammlung.

Zur Begleichung der Beitragsschuld wird eine angemessene Frist gesetzt. Die Mitgliedschaft in unserem Verein endet automatisch nach Verstreichen der gesetzten Frist. Der Ausschluss bedarf keines gesonderten Beschlusses der Mitgliederversammlung.

Nach Ablauf der Frist wird das zuständige Ordnungsamt, entsprechend der aktuellen Gesetzgebung, über den automatischen Ausschluss des Mitgliedes informiert.

Bearbeitungsgebühr Euro 5,-

Für eine individuelle Regelung hat sich das Mitglied nach Erhalt der Beitragsrechnung mit dem Vorstand / dem Schatzmeister in Verbindung zu setzen. Hier wird eine einvernehmliche Lösung zur Begleichung der Beitragsschuld festgelegt.

Dies wird selbstverständlich innerhalb des Vorstandes vertraulich behandelt.

2. Voraussetzungen zur Erteilung eines Bedürfnisses zum Erwerb einer Waffe

- Dauer der Mitgliedschaft: mind. Sechs Monate
- Erwerb der der Vereinstypischen Kleidung
- Regelmäßige Teilnahme an der Versammlungen (im 1. Jahr jede Versammlung)
- Nachweis der Sachkundeprüfung

Der Vorstand

Telefon Schatzmeister: 0173 35 89 906

Letzte Änderung am 02.02.2013 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.02.2013.